

Kreisgruppe Herzogtum Lauenburg n.V.
Hans-Heinrich Stamer
Sachsenwaldstraße 12
22958 Kuddewörde
Tel.-Nr.: 04154 / 999 59 20
e-mail: Hans-Heinrich.Stamer@bund-rz.de
Internet: www.bund-herzogtum-lauenburg.de

Per Email an: luebeck@prokom-planung.de

PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

Elisabeth-Haseloff-Str. 1

per Email an: Gemeinde@Lehmrade.de

23564 Lübeck

per Email an: W.Boenisch@freenet.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.8.2022



Betreff

**Bebauungsplan Nr. 10 „Nördlich der Herrenstraße“
in der Gemeinde Lehmrade i.V.m. der
8. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung**

hier

**frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrter Herr Clasen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken der Gemeinde Lehmrade und Ihnen für die Beteiligung an der im Betreff
genannten Bauleitplanung und teilen Ihnen nachstehend unsere Anregungen, Bedenken
und Forderungen wie folgt mit:

A. Bedenken gegen die Baulückenkartierung

Mit der neun Grundstücke umfassenden Baulückenkartierung soll der Nachweis für die
Gemeinde erbracht werden für den zulässigen Bedarf an Wohnbauflächen wie im
vorgelegten Bebauungsplan B 10 dargestellt. Dieser Bedarfsnachweis ist aus unserer Sicht
und Einschätzung aus den folgenden Gründen nicht zielführend:

Wie im Plan zur Baulückenkartierung dargestellt, betreibt die Gemeinde Lehmrade im Kerngebiet der Gemeinde bereits die Bebauungspläne B5, B6 und B7, und darüber hinaus mit der 1. Änderung des B 4 erhebliche Erschließungsmaßnahmen insbesondere für Wohnnutzung, dieses auch im B 4 für private Wohnhäuser, dauerhaft bewohnte Campinghütten, Mobilheime und verfestigte Wohnwagen.

Insoweit fordern wir Sie auf, einen korrekt neu aufzustellenden Bedarfsnachweis in diese Bauleitplanungen erneut mit einzustellen.

B. Hinweise zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. 10

Gemäß dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2021 liegt das Plangebiet innerhalb des "Ländlichen Raumes". Die Gemeinde Lehmrade befindet sich innerhalb des 10 km Radius um das Mittelzentrum Mölln und ist als "Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung" sowie als "Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft" dargestellt.

Zur Deckung des örtlichen Bedarfs können in Lehmrade im Zeitraum 2022 bis 2036 bezogen auf ihren Wohnungsbestand am 31. Dezember 2020 neue Wohnungen im Umfang von bis zu 10 Prozent gebaut werden (wohnbaulicher Entwicklungsrahmen). Im Zusammenhang mit den vorstehenden Bedenken gegen die Baulückenkartierung fordern wir Sie auf, den zulässigen Wohnraum für den Zeitraum bis 2036 zu prüfen, neu zu berechnen und in das Plangenehmigungsverfahren als Änderung vorzulegen.

C. Landschaftsprogramm

Gemäß Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1999 befindet sich das Plangebiet im Naturpark "Lauenburgische Seen". Zudem stellt dieser die gesamte Gemeinde Lehmrade als Schwerpunktraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene dar. Wird dieses beachtet, dann ist eine bauliche Erschließung des Plangebietes sicherlich kontraproduktiv, da dieses eine noch sehr gute Ausstattung an u.a. auch besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten als Habitat bietet.

D. Landschaftsrahmenplan

Gemäß den Darstellungen der Karte 2 des Landschaftsrahmenplans von 2020 liegt das Plangebiet in einem Naturpark und einem Gebiet, das die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nach § 26 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet erfüllt. Weiterhin liegt der Plangeltungsbereich in einem Gebiet mit besonderer Erholungseignung. Diese Schutzqualitäten und Erholungseignung würden durch die geplante Wohnbebauung im erheblichen Maße beeinträchtigt werden. Wir glauben nicht, können nicht nachvollziehen, warum die Gemeinde Lehmrade ihre Lebensqualität mit der geplant übermäßigen Wohnbauerschließung im B 10 verschlechtern möchte.

E. Natur und Umwelt

E.1 Vegetationsbestand

„Zur Aufnahme der Biotop- und Nutzungsstruktur im Plangeltungsbereich und dem weitergehenden Untersuchungsraum wurde im Juni 2021 eine Biotoptypenkartierung anhand des aktuellen Kartierschlüssels des Landesamtes für Natur und Umwelt des Lander Schleswig-Holstein durchgeführt. Diese wurde im Mai 2022 erneut geprüft und

soweit erforderlich ergänzt.“

„Entsprechend der Höhenlage, der Bodenarten und der Grundwasserflurabstände sind unterschiedliche Grünland-Vegetationsbestände ausgeprägt. Weiterhin gibt es im Untersuchungsgebiet kleine Fließ- und Stillgewässer und Gehölze, wie Knicks, Gebüsche und Einzelbäume.“

Dieser Auszug aus Ihrer Gebietsbeschreibung ist zutreffend und belegt eigentlich schon ausreichend die Lebensraumqualität des Plangebietes, die nicht angetastet werden darf, da es sonst sicherlich verschlechtert werden würde.

Auch Ihre eigenen Beschreibungen der Pflanzenwelt im Plangebiet spricht für sich selbst, dass hier keine baulichen Erschließungen erfolgen sollten, u.a. auch aus dem Grunde, weil die daraus erwachsenden Ausgleichsmaßnahmen mit Sicherheit nicht geeignet sein könnten, die ökologischen Gegebenheiten in und mit diesem insbesondere auch an Tierarten reichen Gebiet zu erhalten, es würde einen erheblichen Schaden nehmen.

E.2 Artenschutzrechtliche Prüfung

Fast am Ende Ihrer Begründung des geplanten B 10 und leicht versteckt teilen Sie mit, dass zur „Beurteilung der Fauna innerhalb und angrenzend an das Plangebiet und der artenschutzrechtlicher Betroffenheiten durch die Planung im weiteren Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplanes eine artenschutzrechtliche Prüfung erfolgen wird und dass die Ergebnisse und möglichen Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen werden.“

Dazu geben wir Ihnen die Ergebnisse der BUND Amphibienschutz-Kartierung aus dem Bereich der Ortsmitte von Lehmrade an der L 287 aus den Jahren 2021 und 2022 zur Kenntnis. Die Tiere sind z.T. auch aus dem geplanten Gebiet des B 10 angewandert.

Anwanderung 2021:

Kammolch 2, Teichmolch 25, Fadenmolch (4), Moorfrosch 11, Grasfrosch 36, Teichfrosch 11, Laubfrosch 5, Erdkröte 1.283 Individuen.

Anwanderung 2022:

Die Zählbögen sind noch nicht ausgewertet, das Ergebnis wird nachgereicht.

Ende Juni 2022 wurden die abwandernden juvenilen Amphibien an der noch stehenden Folienschutzwand mit speziellen Eimer-Fangaufsätzen an den zwei Tagen mit „Froschregen“ aufgenommen und so größtenteils sicher über die Straße gebracht.

Aus eigenem Erleben ist uns darüber hinaus bekannt, dass u.a. auch das Plangebiet ein Laich- und Sommerhabitat der Art Laubfrosch ist. Gemäß einer Mitteilung aus Lehmrade wurde hier auch ein Kammolch und in einem Hausgarten eine Wechselkröte gesichtet.

Im kommenden Jahr 2023 werden die Amphibienschutzmaßnahmen in Lehmrade fortgesetzt. Bei Bedarf ist eine Kartierung im Plangebiet und dessen Umfeld vorgesehen.

F. Abschließende Empfehlung

Aufgrund des vermutlich nicht haltbaren Bedarfsausweises, aber insbesondere bei der noch relativ hohen Wertigkeit des Plangebietes und dessen westlichem Umfeld mit gut geeigneten Winterlebensräumen für Amphibien und sonstigen Tierarten, empfehlen und bitten wir die Gemeindevertretung Lehmrade, den Beschluss für den B 10 zurückzunehmen.

In dieser Zeit der weiter schwindenden biologischen Vielfalt, der nachlassenden Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes einschließlich der gestörten Regenerationsfähigkeit und die nicht nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, dazu die zunehmende Zerstörung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft sollten wir dem Naturverlust gemeinsam Einhalt gebieten. Aufgrund des Klimawandels ist ein Umdenken um so wichtiger und notwendig!

Wir streben gern mit Ihnen gemeinsam das uns mögliche an, um die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß dem §1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) zu unterstützen, damit der Schutz, die Pflege, die Entwicklung und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft insbesondere auch in Lehmrade auf Dauer gesichert werden können.

Mit besten Grüßen, Ihr

gez.: Hans-Heinrich Stamer

z.K. per Email
an UNB Herzogtum Lauenburg